

# Evangelische Landeskirche in Baden

## Evangelischer Oberkirchenrat

Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 22 69 · 76010 Karlsruhe

Rechtsreferat

Abt. Arbeits- und Dienstrecht

Blumenstraße 1-7

76133 Karlsruhe

Telefon (0721) 91 75-608

Telefax (0721) 91 75-620

AZ: 21/513

- I. An die  
Rechnungsämter,  
Kirchengemeindeämter,  
Verwaltungsämter,  
Kirchengemeinden, die zur Kassen- und Rechnungsführung nicht einem Verwaltungsamt angeschlossen sind und  
Sozialstationen/Diakoniestationen sowie Diakonieverbände im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte  
Beuggen e.V., Schloß Beuggen, 79618 Rheinfeldern

02. Januar 2002

Hohenwart Forum GmbH  
Schönbornstr. 25, 75181 Pforzheim-Hohenwart

Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche  
in Baden, Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe

Evangelische Fachhochschule, Bugginger Str. 38,  
79114 Freiburg

Rechnungsprüfungsamt im Hause

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle im Hause

Gesamtausschuss im Hause

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission  
im Hause

### Rundschreiben 1/2002

Nachbewertung der Stellen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben aufgrund des mit Wirkung vom 01.07.2000 neu gefassten Epl. 61 b

Rundschreiben 6/2001 vom 22.02.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neufassung des Epl. 61 b erfordert eine Nachbewertung der Stellen aller Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die mit mindestens 50 v.H. ihrer gesamten Arbeitszeit Sekretariatsaufgaben wahrzunehmen haben.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Nachbewertung dieser Stellen dadurch erschwert ist, dass auf eine umfassende Beschreibung der Gesamttätigkeit verzichtet wurde. Das mit Rundschreiben 6/2001 vom 22.02.2001 übersandte Formblatt „Arbeitsunterlagen für die Stellenbewertung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Sekretariatsaufgaben nach Epl. 61 b“ sieht lediglich eine Darstellung der Teiltätigkeiten vor, die eine Zuordnung zu den herausgehobenen Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppe VII Fg. 3 oder 4, Vergütungsgruppe VI b Fg. 7 bzw. Vergütungsgruppe V c Fg. 9 entsprechend den Anmerkungen 2, 3 und 4 zum Epl. 61 rechtfertigen können. Mitglieder der Bewertungsgruppe haben zum Ausdruck gebracht, dass der Verzicht auf die

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.

Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe, Ev. Kreditgenossenschaft e.G. Karlsruhe (BLZ 660 608 00) 0500 003

Text erstellt von 7 Se, Dateiname G:\Rechtsabteilung\A\_Individualordner\6Tr\FIS-

Kirchenrecht\Erläuterungsmodul\Rundschreiben Arbeitsrecht\Infoschreiben chronologisch\2002\_01.doc

Beschreibung der Gesamttätigkeit das Gesamtbild einer Stelle verzerren und zu einer nicht sachgerechten Bewertungsentscheidung führen kann.

Es wird deshalb gebeten, darauf hinzuwirken, dass künftig für die Beschreibung der Tätigkeit der dem Epl. 61 b unterfallenden Sekretariatskräfte das allgemeine Formular „Arbeitsunterlage für Stellenbewertung – Angestellte/Form. 6.3/1/100/10.95/1“ verwendet wird. Dieses war ebenfalls dem Rundschreiben 6/2001 als Anlage beigefügt und gebietet die Darstellung der Gesamttätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Zeier)

II. An die Damen der Postabgangsstelle mit der Bitte, je 1 Fertigung für 7 Hu, 6 Ze sowie 7 RG für die Akten 21/5139.

III. Z.d.A.

Im Auftrag

(Zeier)